



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Sanierung Koberg (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.04.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Baumaßnahme Sanierung Koberg darf vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch § 10 StrWG

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Kurzbeschreibung:

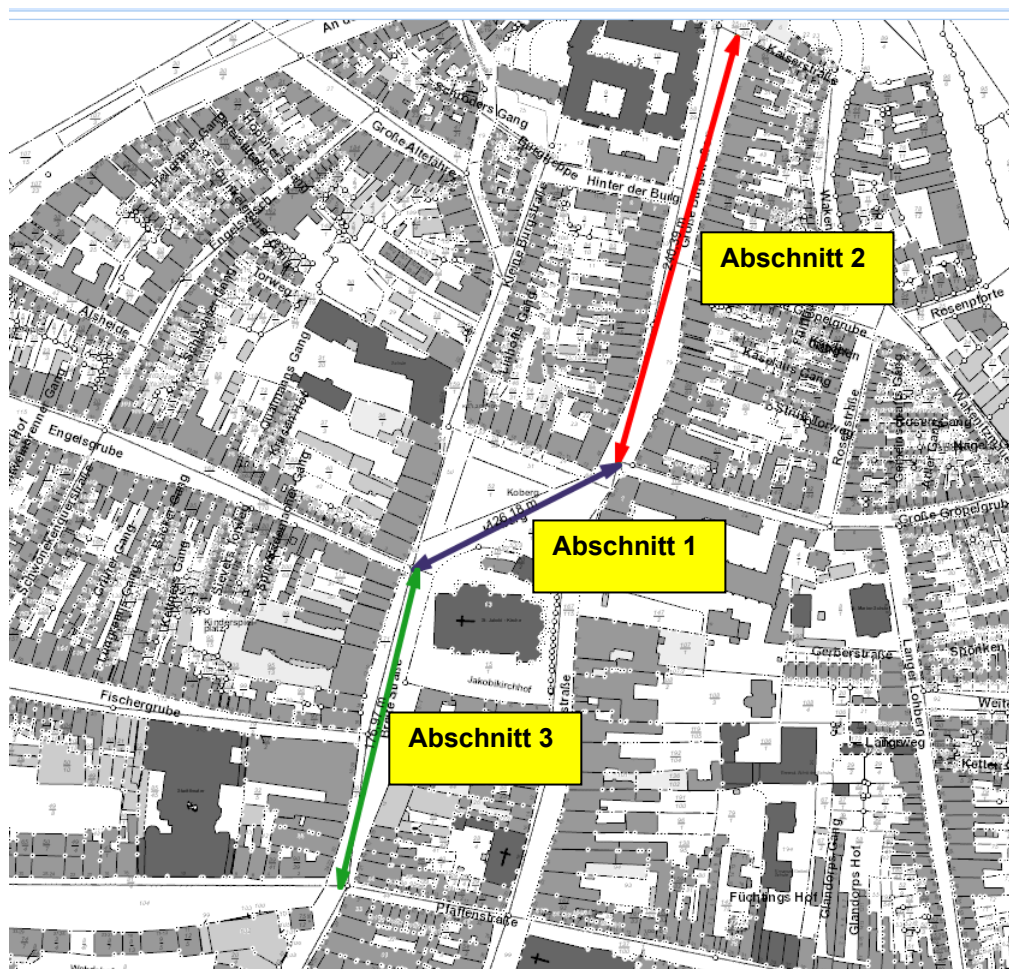
Die Hansestadt Lübeck plant die Fahrbahn des Platzes „Koberg“ inklusive der Übergangsbereiche und Zulaufstrecken „Große Burgstraße“ und „Breite Straße“ zu sanieren.

Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung hat der Bereich Verkehr eine Ortsbesichtigung durchgeführt und für den Sanierungsbereich unterschiedliche Schadensbilder

dokumentiert. In den Asphaltdecken finden sich Längs-, Quer- und Netzrisse, Ausbrüche sowie strukturell geschädigte Bereiche, Verdrückungen, Flickstellen, Abplatzungen.

Am Koberg weist die Fahrbahndecke zahlreiche Setzungen und Reihenverschiebungen im Großpflasterverbund auf. Das gebundene Fugenmaterial ist nicht mehr vorhanden. Einzelne Pflasterflächen haben keinen haltbaren Verbund und müssen durch Asphaltbeton ersetzt werden. Ursache dafür sind die auftretenden Schubkräfte und Spurbelastungen durch den Schwer- und Busverkehr in der S-förmigen Fahrbahn. Durch die Unebenheiten in der Oberfläche hat sich beim Überfahren der Druck auf das Großpflaster erhöht und teilweise die Pflasterbettungsschicht aus Beton zerstört. Erschütterungen und Lärmbelastungen bis in die Grundstücksbereiche sind die Folge.

Um die Fahrbahn in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, ist seit vielen Jahren ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig.



Der Sanierungsbereich unterteilt sich in drei Abschnitte, die sich hinsichtlich des Bestandes sowie der Anforderungen unterscheiden.

- Abschnitt 1 beschreibt den zweistreifigen Kurvenbereich „Koberg“ in Pflasterbauweise. Hierbei soll durch den Ausbau des Kopfsteinpflasters und den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages eine deutliche Aufwertung des Kobergs in seiner Aufenthaltsqualität erreicht werden. Die Fahrbahn wird grundhaft erneuert. Der Gesamtaufbau besteht aus einer 30cm dicken Frostschutzschicht, 14 cm Asphalttragschicht aus AC 22 T S, 9 cm Asphaltbinderschicht aus AC 16 B S sowie einem 3 cm dicken Fahrbahnbelag aus hoch verformungsbeständigen Gussasphalt PMA 5.

- Abschnitt 2 umfasst den Bereich „Große Burgstraße“ vom „Burgtor“ bis zur „Großen Gröpelgrube“. Hierbei wird die alte Verschleißdecke durch eine neue aus Splittmastixasphalt 4 cm dick ersetzt.
- Als Abschnitt 3 wird der asphaltierte Bereich „Breite Straße“ zwischen „Engelsgrube“ und „Beckerggrube“ definiert. Auch hier wird die alte Deckschicht abgefräst und durch eine neue, 4 cm dicke Schicht aus Splittmastixasphalt (SMA 8S) ersetzt.

Die Nebenanlagen sind nicht betroffen.

Die Sanierungsarbeiten sollen in der Sommerferienzeit vom 25.07.2016 bis 17.09.2016 realisiert werden. Die Arbeiten im Abschnitt 1 (Koberg) können aufgrund der gewählten Bauweise nur unter Vollsperrung erfolgen. Die Abschnitte 2 und 3 sowie die gesamten Vor- und Restarbeiten können im laufenden Verkehr unter halbseitigen Sperrungen nach RSA durchgeführt werden. Der Verkehr durch die Königstraße in Fahrtrichtung Gustav-Radbruch-Platz wird für etwa drei Wochen eingeschränkt.

Eine Kostenberechnung hat Gesamtkosten für die Abschnitte 1 bis 3 in Höhe von ca. 510.000,00 Euro brutto ergeben. Darin enthalten sind Planungs – und Ingenieurleistungen.

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus	1. Abschnitt	390.000,00 Euro
	2. Abschnitt	70.000,00 Euro
	3. Abschnitt	50.000,00 Euro
	Gesamtkosten (brutto)	510.000,00 Euro

Kostendeckung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Produktsachkonto 541001.639.7852000 für das Haushaltsjahr 2016 erhalten. Vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks wird mit der Ausschreibung begonnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden